



Regionaler Planungsverband Oberfranken-West – 96045 Bamberg

An die Träger
öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Zimmer	Telefon / Fax / E-mail	Bamberg
	P – 6162	Herr Krug	H 426	(0951) 85 – 206	9. September 2020
				Fax: 0951 / 85 - 8206	
				rpv@lra-ba.bayern.de	

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Änderung des Zieles B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton „TO 5 Reckendorf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 15.07.2020 die Fortschreibung des Ziels B II 3.1.1.2 Vorranggebiet für Ton "TO 5 Reckendorf" beschlossen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses vom 15.7.2020 wird das Anhörungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplanziels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Nach Art. 16 Abs. 3 BayLplG, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), wird der Entwurf des Regionalplans mindestens einen Monat lang

1. von den regional betroffenen höheren Landesplanungsbehörden, Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden zur Einsicht ausgelegt und
2. vom zuständigen Regionalen Planungsverband und der höheren Landesplanungsbehörde nach Nr. 1 in das Internet eingestellt.

Ort und Zeit der Auslegung sowie die einschlägigen Internetadressen (www.reg-ofr.de/frp und www.oberfranken-west.de) sind von den in Nr. 1 genannten Stellen vorher ortsüblich bekannt zu

Hausanschrift
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg

Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch:
7.45 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 7.45 – 17.00 Uhr
Freitag: 7.45 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon Vermittlung: (0951) 85 - 0
Geschäftsstelle : (0951) 85-206
Telefax: (0951) 85-8206
E-mail: rpv@lra-ba.bayern.de
www.oberfranken-west.de

Bankverbindung
Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr.:
DE9177050000000080010
SWIFT-BIC: BYLADEM1SKB

machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de, besteht.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am

Freitag, 06.11.2020.

Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass Ihre Belange durch die Fortschreibung nicht berührt sind und mit dem Entwurf Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Kalb
Landrat
Verbandsvorsitzender